



Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum zum Gebäudereiniger und zur Gebäudereinigerin“ vom 21. April 1999 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 21. September 2016.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bisher wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1999 durchgeführt. Der Beruf ist dem Handwerk zugeordnet. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig.</p> <p>Begründet wird die Neuordnung mit fortschreitenden technischen und qualifikationsbezogenen Entwicklungen in der Branche. Insbesondere der zunehmende Einsatz von neuen Technologien und Reinigungsverfahren macht neue Ausbildungsinhalte erforderlich. Des Weiteren ist die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung vorgesehen.</p> <p>Die Verordnung wird nach der BIBB-Hauptausschussempfehlung 160 kompetenzorientiert weiterentwickelt. Hierzu ist ein Entwurf für mögliche, an Arbeits- und Geschäftsprozessen orientierten, Berufsbildpositionen durch das BIBB zu erarbeiten.</p>
Transfer	<p>Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.</p> <p>Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
-------------------------------------	---

Interne und externe Beratung

<input checked="" type="checkbox"/>	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.
-------------------------------------	---